



Realschule plus Kusel

kooperative Realschule mit Ganztagschule
und gemeinsamer Orientierungsstufe
für Realschule plus und Gymnasium

Am Rossberg 1 | 66869 Kusel
☎ 06381/9969970 | 📠 06381/99699730
realschuleplus.kusel@t-online.de
www.realschuleplus-kusel.de

Kusel, 01.12.2017

1. Eltern-Schüler-Brief im Schuljahr 2017/2018

Themen:

- Vorwort
- Schuladresse
- Sekretariat, Schulleitung, Verwaltung
- Unterrichts- und Schulorganisation
- Personalsituation
- Lehrersprechstundenplan 2017/2018
- Ferientermine in Rheinland-Pfalz 2017/2018
- weitere Termine
- Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulversäumnisse und Beurlaubungen
- Änderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ (Nicht-)Teilnahme am Sportunterricht
- Wertgegenstände in der Schule
- **Einladung zu den Elternabenden**
- Religions- und Ethikunterricht
- Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts
- Freiwilliges Zurücktreten
- Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung
- Anzahl der Klassenarbeiten
- Projekt: „Minka sagt DANKE“
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Empfangsbestätigung für den 1. Eltern-Schüler-Brief

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!**

"Und plötzlich weißt du: Es ist Zeit, etwas Neues zu beginnen und dem Zauber des Anfangs zu vertrauen." (Meister Eckhart)

Der Anfang eines neuen Schuljahres ist immer gleichbedeutend mit einem Neustart: Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich wieder freuen, etwas Neues beginnen zu dürfen und mit etwas (mehr) Anstrengung und etwas (mehr) Freude am Lernen kann jeder auf ein erfolgreiches Jahr hoffen.

Ich wünsche euch, liebe Schülerinnen und Schüler, einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr, Freude am Lernen, gutes Gelingen – und Durchhaltevermögen!

Und Ihnen, liebe Eltern, einen entspannten Schulbeginn Ihrer Kinder und eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften unserer Schule!

Dieser 1. Eltern-Schüler-Brief enthält nun im Anschluss für Sie/euch wichtige, zum Schuljahresanfang anstehende, Informationen, die einen reibungslosen Schulalltag gewährleisten sollen.

Schuladresse



Sekretariat, Schulleitung und Verwaltung

Öffnungszeiten des Sekretariats: **täglich von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr**

Unsere Schulsekretärin **Frau Sabrina Werner** wird Ihnen in dieser Zeit bei Ihren Anliegen oder Anfragen gerne weiterhelfen.

Ebenso erfolgt die Anmeldung für Gesprächstermine mit Lehrkräften sowie der Schulleitung grundsätzlich über Frau Werner.

Unser Schulleitungsteam besteht neben mir aus dem 1. Konrektor **Herrn Axel Schmidt** und der pädagogischen Koordinatorin **Frau Kerstin Hilgert**.

Durch die gute Zusammenarbeit des Schulleitungsteams, der Schulsekretärin Frau Werner - und allen fleißigen Helfern im Hintergrund - konnte durch die guten Vorbereitungen in den Ferien und in den ersten Schulwochen der Schulalltag von Beginn des Schuljahres an reibungslos ablaufen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle genannten Personen!

Auch der unermüdliche Einsatz unserer Hausmeister Herrn Andreas Woll und Herrn Michael Klein verhalf dazu, dass Ihre Kinder alle Klassenzimmer nach den Ferien in einem einwandfreien Zustand vorfanden. **Auch an sie ein Dankeschön!**

Des Weiteren wird unser Team in diesem Schuljahr von **Herrn Aaron Matulic** und **Herrn Ruben Matulic** unterstützt. Beide absolvieren ein freiwilliges soziales Jahr an unserer Schule und werden sowohl im Unterricht am Vormittag und in der Ganztagschule zur Unterstützung der Lehrkräfte als auch in der Verwaltung zur Unterstützung des Sekretariats eingesetzt.

Unterrichts- und Schulorganisation

Wir haben in der Orientierungsstufe in diesem Schuljahr sieben 5. Klassen und sieben 6. Klassen mit insgesamt 311 Schüler/innen in der gemeinsamen Orientierungsstufe mit dem Siebenpfeiffer-Gymnasium gebildet.

Der Unterricht ab Klassenstufe 7 findet in insgesamt zehn gebildeten Klassen mit insgesamt 207 Schüler/innen am Rossberg in abschlussbezogenen Klassen zur Erreichung der Berufsreife bzw. des qualifizierten Sekundarabschlusses I statt.

Auch in diesem Schuljahr ist es uns gelungen, die bestmögliche Unterrichtsversorgung für unsere Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten: Alle Klassen haben 30 Unterrichtswochenstunden in ihrem Stundenplan!

Personalsituation

Zum Schuljahreswechsel haben sich verschiedene personelle Veränderungen ergeben:

Herr Dausch hat seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. **Frau Jolanta Adelman** wurde an die Realschule plus Weilerbach und **Herr Volker Müller** wurde an die Realschule plus Wolfstein/Lauterecken versetzt. **Herr Felix Wilson** hat im Juli seinen Freiwilligendienst erfolgreich abgeschlossen.

Wir danken allen, die unsere Schule verlassen haben, für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg!

Sehr erfreut sind wir darüber, dass **Frau Desirée Pfaff** und **Frau Martina Schwan-Leist** weiterhin an unserer Schule unterrichten werden.

Neu hinzugekommen ist als Teilabordnung aus der Realschule Glan-Münchweiler Herr Johan Steuer, der im Sport- und im Sprachförderunterricht eingesetzt wird.

Als Lehramtsanwärterinnen werden **Frau Ramona Jost** (geb. Schaupteter) und **Frau Lisa Zimmermann** bis zum 1. Februar ihren Vorbereitungsdienst absolvieren und an unserer Schule ihre Prüfung ablegen.

Der Vertrag unserer Ganztagschulskraft **Frau Kirsten Marquardt** wurde ebenfalls verlängert, so dass sie uns auch weiterhin unterstützen kann.

Wir heißen sie alle willkommen und wünschen ihnen einen guten Start an der neuen Wirkungsstätte!

Lehrersprechstundenplan 2017/2018

Ein Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden!

1	Frau Altherr	Alt	Do, 4.Std.
2	Frau Beer	Bee	Mo, 5.Std.
3	Frau Benner	Ben	Mi, 6.Std.
4	Herr Blankenburg	Bla	Mo, 2.Std.
5	Frau Conrad	CoA	Mo, 4.Std.
6	Frau de Corbier	Cor	Mi, 4.Std.
7	Frau Dahlke	DaN	n.V. (über Sekretariat RS+)
8	Frau Englisch	Eng	n.V. (über Sekretariat SGK)
9	Frau Frank	Fra	Mi, 4.Std.
10	Frau Gassert-Paul	Gaß	n.V. (über Sekretariat SGK)
11	Frau Gieser	Gie	Mo, 4.Std.
13	Frau Hilgert	HgK	n.V. (über Sekretariat SGK)
15	Frau Jost	Jos	Di, 3.Std.
16	Herr Justinger	Jus	n.V. (über Sekretariat SGK)
17	Frau von Karpowitz	Kar	Mo, 4.Std.
18	Frau Knapp	Kna	n.V. (über Sekretariat SGK)
19	Herr Köhler	Köh	Mo, 3.Std.
20	Herr Mack	Mac	n.V. (über Sekretariat SGK)
22	Frau Müller	Mül	Fr, 1.Std.
23	Frau Pfaff	Pfa	Do, 2.Std.
24	Frau Reger	Reg	Mo, 4.Std.
25	Frau Römhild	Röm	n.V. (über Sekretariat SGK)
26	Herr Schetting	Sch	Di, 3.Std.
27	Herr Schmidt	Sax	n.V. (über Sekretariat RS+)
28	Frau Schwan-Leist	Swa	Fr, 2.Std.
29	Frau Seiwert	Sei	Mi, 2.Std.
30	Frau Spänig	Spä	Do, 4 Std.
31	Herr Steuer	Ste	n.V. (über Sekretariat RS+)

32	Herr Dr. Wiedemann	Wie	n.V. (über Sekretariat SGK)
33	Frau Zimmermann	Zim	Mi, 4.Std.

☎ Sekretariat RS+: 06381 996997 0 | ☎ Sekretariat SGK: 06381 - 9230-0

Ferientermine in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2017/2018

Die Daten bezeichnen jeweils den **ersten** und **letzten Ferientag**:

Herbstferien: 02.10.2017 – 13.10.2017
 Weihnachtsferien: 22.12.2017 – 09.01.2018
 Osterferien: 26.03.2017 – 06.04.2018
 Sommerferien: 25.06.2018 – 03.08.2018

Bewegliche Ferientermine in Rheinland-Pfalz 2017/2018

Die **sechs beweglichen Ferientage** liegen im Schuljahr 2017/18 wie folgt:

Tag vor Reformationstag: 30.10.2017
 Tag vor Tag der Arbeit: 30.04.2018
 Rosenmontag: 12.02.2018
 Fastnacht: 13.02.2018
 Freitag nach Christi Himmelfahrt: 11.05.2018
 Freitag nach Fronleichnam: 01.06.2018

Weitere Termine

(durch die Schulleitung festgelegt)

1. Wandertag an der RS+ 13. 09.2018
 (und 1. Verfügungstag an der GOS)

Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Unsere Schule ist sehr darum bemüht, allen Schülerinnen und Schülern möglichst gute Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist die regelmäßige Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht.

Unsere Schule soll für Ihr Kind auch ein Ort der Verlässlichkeit, des Vertrauens und der sozialen Stabilität sein.

Wir verbinden damit die Aufgabe, soziale Ausgrenzungen zu vermeiden und die Verantwortung Ihres Kindes für sich und die Gemeinschaft zu entwickeln.

Um diese Ziele zu erreichen, sind wir wesentlich auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit als Erziehungsberechtigte und auf die Ihres Kindes angewiesen.

Ist eine Schülerin /ein Schüler durch Krankheit oder sonstige schwerwiegende Umstände verhindert am Unterricht teilzunehmen, so **informieren** Sie als Erziehungsberechtigte die Schule **am selben Tag vor Unterrichtsbeginn telefonisch**. Sobald das Kind die Schule wieder besucht, sollte es **innerhalb von drei Tagen** eine **schriftliche Entschuldigung** oder eine **ärztliche Bescheinigung** vorlegen, woraus Dauer und Grund (z.B. "wegen Krankheit") des Fehlens ersichtlich sind.

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

Der Fachlehrer kann für einzelne Unterrichtsstunden beurlauben. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer beurlaubt für bis zu drei Tage. In anderen Fällen muss eine Freistellung mit Begründung schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen auf Anweisung des Ministeriums nicht ausgesprochen werden.

Änderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung

Wir bitten Sie, bei einem Wohnungswechsel oder sonstigen Veränderungen der bekannten personenbezogenen Daten Ihres Kindes die Schule **umgehend** zu verständigen und ggf. rechtzeitig einen neuen Fahrkartenantrag zu stellen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ (Nicht-)Teilnahme am Sportunterricht

Bitte informieren Sie die Klassenleiterin/den Klassenleiter schriftlich, wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt ist. Dies erleichtert den Schulalltag, insbesondere beim Sportunterricht, bei Klassenfahrten oder bei anderen Schulveranstaltungen.

Wertgegenstände in der Schule

Wir weisen darauf hin, dass die Schule und der Schulträger bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernehmen. Jede Schülerin/ jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung ihrer/seiner Wertgegenstände selbst verantwortlich. Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern muss geachtet werden! Diebstahl und Beschädigung sind von den Geschädigten bzw. deren Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen.

Die Schule entscheidet unabhängig von einem polizeilichen Verfahren über schulische Maßnahmen gegenüber den Schadensverursachern.

Einladung zu den Elternabenden

Die Klassenleitungen stellen Ihnen an diesem Abend ihre pädagogische Arbeit innerhalb der jeweiligen Klasse vor und stehen Ihnen für Fragen rund um Unterricht und zur Klassengemeinschaft zur Verfügung.

Ebenfalls finden an diesem Elternabend in den Klassen die Wahlen der Klassenelternsprecher/innen statt.

Nach §§38-41 des Schulgesetzes sind innerhalb der ersten 4 Wochen nach Schuljahresbeginn von den Klassenelternversammlungen der einzelnen Klassen(stufen) die Klassenelternsprecher/innen und deren Stellvertreter/innen auf die Dauer von höchstens 2 Jahren zu wählen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen ist eine Mindestteilnehmerzahl von **5 Wahlberechtigten** je Klasse(nstufe) erforderlich. Wir hoffen sehr, dass sich eine genügend große Zahl an Teilnehmern einfindet und so auch ihr Interesse an der Schule bekundet! Ansonsten wird eine Nachwahl notwendig. Daher unsere Bitte: Stellen Sie sich, liebe Eltern, bitte der Schule für ein Amt zur Verfügung!

Aus organisatorischen Gründen findet der Termin in diesem Jahr zu einem etwas späteren Zeitpunkt statt. Unsere Schule lädt Sie ganz herzlich zum

Elternabend der Klassenleiter/innen

am **Dienstag, 19.09.2017,**

um **19.00 Uhr**

in die Realschule plus Kusel ein.

Die Klassenleiter/innen begrüßen Sie in folgenden Räumen:

Klassen:	Klassenleiter/in:	Raum:
B7a	Frau Spänig (Spä)	2.09
R7a	Herr Köhler (Köh)	2.11
R7b	Frau Frank (Fra)	2.12
B8a	Frau Pfaff (Pfa)	2.25
R8a	Frau Gieser (Gie)	1.15
B9a	Frau Conrad (CoA)	1.16
R9a	Frau Seiwert (Sei)	1.13
R9b	Frau Reger (Reg)	1.14
R10a	Frau de Corbier (Cor)	2.10
R10b	Herr Blankenburg (Bla)	2.08

Des Weiteren findet für die Klassen R9a und R9b unter Leitung von Herrn Blankenburg

am Dienstag, 19.09.2017,
bereits **um 18.00 Uhr** im **Mehrzweckraum**
eine **Informationsveranstaltung**
bezüglich des bevorstehenden Betriebspraktikums statt.

Für die Klasse B9a unter der Leitung von **Frau Conrad** findet in Kooperation mit **Frau Deny**
(Agentur für Arbeit)

am Dienstag, 19.09.2017,
um 19.00 Uhr im **Klassensaal (1.16)**
zunächst eine **Informationsveranstaltung**
bezüglich des bevorstehenden Praxistages statt.

Religions- und Ethikunterricht

Die Übergreifende Schulordnung legt (laut §40) folgende Bestimmungen für den Besuch des Religions- bzw. Ethikunterrichts fest:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil.

Die Teilnahme kann von den Eltern, ab der Vollendung des 14. Lebensjahres von den Schülerinnen und Schülern selbst, schriftlich abgelehnt werden.

Die Abmeldung minderjähriger Schülerinnen und Schüler ist den Eltern mitzuteilen.

Auf schriftlichen Antrag können Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht eines Bekenntnisses teilnehmen, sofern die jeweilige Kirchengemeinschaft und die unterrichtende Lehrkraft diesem Antrag zustimmen.

Sofern minderjährige Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, den Antrag auf Teilnahme stellen, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen.

Der Antrag soll zu Beginn eines Schulhalbjahres gestellt werden und kann in der Regel nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres zurückgenommen werden. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden benotet.

Im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften können Regelungen für den Besuch des Religionsunterrichts eines anderen Bekenntnisses getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen den Ethik-Unterricht, sofern dieser an der Schule eingerichtet werden kann. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden benotet.

Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitig beendetem Unterricht gelten folgende Regelungen:

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.

Die Eltern können sich allerdings schriftlich (oder für jeden Einzelfall mündlich/telefonisch) damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen. Eine entsprechende Erklärung geben die Eltern in der Regel bei der Aufnahme in der Schule ab. Diese gilt auch für die folgenden Schuljahre des Schulbesuchs des Kindes, wenn sie nicht ausdrücklich widerrufen wird.

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Des Weiteren weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen dürfen.

(Quelle: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

vom 4. Juni 1999, Amtsbl. 1999, S. 328, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 09. Juli 2004, Amtsbl. 2004, S. 384)

Freiwilliges Zurücktreten

Ein Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klassenstufe nach § 44 der ÜschO muss spätestens bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien erfolgen.

Im Schuljahr 2016/17 ist dies der **23.03.2018**.

Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung

Sofern besondere Umstände (Krankheit, häusliche Verhältnisse, Schulwechsel, ...) bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt werden sollen, sind diese von den Erziehungsberechtigten bis **25.05.2018** zu beantragen.

Anzahl der Klassenarbeiten

Laut Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom August 2012 (S. 277) gelten für die Realschule plus folgende Bestimmungen zur Anzahl der anzufertigenden Klassenarbeiten in den einzelnen (Haupt-) Fächern in den Klassenstufen 7-10:

Fach	Art der Klassenarbeit/ Bereiche	Klassenstufen			
		7	8	9	10
Deutsch ⁽¹⁾	Aufsatz (Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten)	3	3	4	4
Deutsch ⁽¹⁾	Diktat (Überprüfungen zur Rechtschreibung)	1	1	0	0
Englisch ⁽¹⁾ 1. Fremdsprache		4	4	4	4
Mathematik ⁽¹⁾		4	4	4	4
Wahlpflichtfach ⁽²⁾	Französisch (2. FS) oder verpflichtende Wahlpflichtfächer HuS / WuV / TuN UND schuleigene Wahlpflichtfächer	4	4	4	4

Anmerkungen:

⁽¹⁾ Mindestens eine Klassenarbeit je Fach wird im 2. Halbjahr der Klassenstufe 7 als Parallelarbeit im gleichen Bildungsgang geschrieben.

⁽²⁾ Im Wahlpflichtfach müssen die Klassenarbeiten den einzelnen Bereichen zugeordnet werden.

„Minka sagt DANKE“

Seit Juni 2015 haben Schüler/innen unter der Leitung von Frau Reger eine Patenschaft für die Dalmatinerhündin Minka vom Tierschutz übernommen.

In diesem Schuljahr übernehmen diese Patenschaft die Klassen R9b und R10b.

Minka ist eine 8 – 9 Jahre alte Hündin, die an Epilepsie und Herzinsuffizienz leidet.

Um mitzuhelfen, teure Medikamente und Behandlungen zu finanzieren, organisieren die beiden Klassen jeweils immer am



1. Mittwoch eines Monats einen Kuchenverkauf.

Der Erlös kommt ausschließlich Minka zugute.

Im Namen von Minka herzlichen Dank an alle Schüler/innen und Eltern der beiden Klassen!

Freundliche Grüße

N. Dahlke

Nina Dahlke
- Schulleiterin -

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quelle:

Merkblatt des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 **Infektionsschutzgesetz** (IfSG)



ausgehändigt durch:

ausgehändigt im:

August 2017



Realschule plus Kusel

kooperative Realschule mit Ganztagschule
und gemeinsamer Orientierungsstufe
für Realschule plus und Gymnasium

Am Rossberg 1 | 66869 Kusel
☎ 06381/9969970 | 📠 06381/99699730
realschuleplus.kusel@t-online.de
www.realschuleplus-kusel.de

Empfangsbestätigung für den 1. Eltern-Schüler-Brief im Schuljahr 2017/2018

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir den Erhalt des **1. Eltern-Schüler-Briefes**.

Des Weiteren habe ich/haben wir das **Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz** zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

➔ Bitte geben Sie **diese Empfangsbestätigung** durch Ihr Kind an die jeweiligen Klassenleitungen zurück.